

Kaisersbacher Mitteilungsblatt 2016 KW 39

Jubilare

Wir gratulieren

Hinweis Ihrer Gemeindeverwaltung:

An dieser Stelle sind nach bisherigem Recht **alle Geburtstagsjubilare ab dem 70. Geburtstag** aufgeführt worden, die der Veröffentlichung Ihrer Daten nicht widersprochen haben. Dieser Platz bleibt diese Woche leider leer, weil es sich um Altersjubilare handelt, die nicht zu denen gehören, die veröffentlicht werden dürfen:

Aufgrund des Neuen Bundesmeldegesetzes, das ab 01. November 2015 in Kraft ist, dürfen bei Geburtstagsjubiläen nur noch der 70., danach jeder 5. und ab dem 100. Geburtstag jeder weitere veröffentlicht werden (§ 50 Abs. 2 S. 2 BMG). Das bedeutet, seit 01. November 2015 dürfen zu keinem Geburtstag, der zwischen diesen genannten liegt, von Ihrem Meldeamt Daten herausgegeben werden. - Wir bitten dafür um Verständnis. -

Standesamtliche Mitteilungen

(nix diese Woche)

Aus dem Rathaus

Bitte beachten:

Vorzeitiger Redaktionsschluss Mitteilungsblatt wegen Feiertag: Tag der deutschen Einheit

In KW 40 (Erscheinungsdatum: 06.10.16) ist wegen des Feiertages am Montag, 03.10.16 (Tag der deutschen Einheit) statt wie üblich montags bereits **am Freitag vorher, am 30.09.2016 um 10 Uhr Redaktionsschluss**.

Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Anträge für ELR noch möglich:

Förderschwerpunkt 2017 auf Wohnraumförderung gelegt

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat Ende Juli 2016 das Jahresprogramm 2017 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ausgeschrieben. Dabei konzentriert sich die Förderung vorrangig auf die Innenentwicklung und damit auf die Förderung wohnraumbezogener Projekte. Im Förderschwerpunkt Arbeiten/Gewerbe sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, die zur Entflechtung von Gemengelage im Ortskern beitragen, insofern werden alle anderen gewerblichen Vorhaben nur sehr nachrangig zum Zuge kommen. Vor diesem Hintergrund sind im Einzelfall bei einem gewerblichen Antrag die Projektqualität, Vollständigkeit der Unterlagen, ökologische Gesichtspunkte usw. besonders wichtig, jedoch keine Garantie.

Anträge zur Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2017 sind bis spätestens 07. Oktober 2016 bei der Stadtverwaltung im Rathaus vorzulegen. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist! Dort werden auf Wunsch weitere Auskünfte erteilt und die entsprechenden Antragsformulare ausgegeben.

Wenden Sie sich bitte das Rathaus Kaisersbach, Zimmer 5, Frau Annerose Kraye, Tel.
07184/93838-12.